

# VERORDNUNGSBLATT

26.10.2017

Impressum  
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
 Landesschulrat für Oberösterreich,  
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

## INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

### RECHTSVORSCHRIFTEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA	Rechtsvorschriften	Seitenzahl
X					259. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 09.10.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule Rainbach i. M.	2
X					260. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 09.10. 2017 mit welcher für die Neuen Mittelschulen der Bildungsregion Ried das Business Master Spiel an der HAK/HAS Ried am 12.01.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X					261. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 09.10.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Neuen Mittelschule Sattledt (verlautbart im VOBL des LSR f. OÖ 2015/13 vom 25.06.2017)	2
	X				262. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Steyr 2 die Intensivsprachwoche vom 10. – 17. 11.2017 in Malta zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
	X				263. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die BS Altmünster die Sprach- und Berufspraxiswoche vom 23.09.2017 – 01.10.2017 in Varnberg/Schweden zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
X		X	X	X	264. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Life Radio Schulschitag am 15.02.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
	X				265. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Indoor-Soccer-Landesmeisterschaft der Oö. Berufsschulen am 17.10.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
X					266. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher das Bau-Lehrlings-Casting am 30.11.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
X		X	X	X	267. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher das Projekt „Klasse im Boot 2018 – Drachenbootrennen“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	5
X					268. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 16.10.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Polytechnischen Schule Urfahr (verlautbart im VOBL des LSR für OÖ/Nr. 8 vom 13.4.2017)	5
X					269. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 09.10.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Polytechnischen Schule Bad Leonfelden	6
X	X	X	X	X	270. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 5. Oktober 2017, mit der ein neues Mitglied der Fraktion der ÖVP für den Kontrollrat für das Schulleiter Auswahlverfahren bestellt wird	6

### MITTEILUNGEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA	Mitteilungen	Seitenzahl
		X	X	X	Nachnominierung für die Disziplinarkommission für Lehrpersonen in Leitungsfunktion und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher, die an einer dem Landesschulrat für Oberösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden – für den Rest der Funktionsperiode (bis 31.12.2017)	7
X	X	X	X	X	Ausschreibung – Lehrling Verwaltungsassistent/in – BHAK/BHAS 4050 Traun	7
			X		Ausschreibung – Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstand an der HTBLA 4020 Linz, Goethestraße	8
			X		Ausschreibung – Fachvorständin/Fachvorstand an der HBLA für Mode 4802 Ebensee	9
			X		Ausschreibung – Fachvorständin/Fachvorstand an der HBLA für Toursimus 4190 Bad Leonfelden	10
			X		Ausschreibung – Fachvorständin/Fachvorstand an der HBLA für künstlerische Gestaltung 4020 Linz, Garnisonstraße	11
		X	X	X	Filmvorführungen für Schüler/innen – Empfehlung zum Besuch des Films „Die beste aller Welten“ im Rahmen des Schulunterrichts in ausgewählten österreichischen Kinos	12
		X	X	X	Filmvorführungen für Schüler/innen – Empfehlung zum Besuch des Films „Jugend ohne Gott“ im Rahmen des Schulunterrichts in ausgewählten österreichischen Kinos	13

---

## RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### **259. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 09.10.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VOLKSSCHULE RAINBACH I. M.**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die Volksschule Rainbach i. M., Schulstraße 1, 4261 Rainbach i. M. gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der Volksschule Rainbach i. M.“
3. Sitz: Schulstraße 1, 4261 Rainbach i. M.
4. Geschäftsführer: VD Dipl.-Päd. Ingrid Brandstätter, Vierzehn 9, 4240 Freistadt  
VL Dipl.-Päd. Maria Pölz, Summerau Siedlung 28, 4261 Rainbach

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(406251/3-BR-FR/2017)

### **260. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 9.10.2017 MIT WELCHER FÜR DIE NEUEN MITTELSCHULEN DER BILDUNGSREGION RIED DAS BUSINESS MASTER SPIEL AN DER HAK/HAS RIED AM 12.01.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 9.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Neuen Mittelschulen der Bildungsregion Ried wird das Business Master Spiel an der HAK/HAS Ried am 12.01.2018 gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(412-50/134-2017)

### **261. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 09.10.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NEUEN MITTELSCHULE SATTLEDT (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 2015/13 VOM 25.06.2015)**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idGF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Neue Mittelschule Sattledt gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Freunde der Neuen Mittelschule Sattledt“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführerin ist:

- **Frau Martina Rappel, Sipböckstr. 20, 4642 Sattledt**

An der Person des anderen Geschäftsführers – DNMS DP OSR Alois Schlattner - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(418-71/25-BR-WL/2016)

#### **262. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS STEYR 2 DIE INTENSIV-SPRACHWOCHE VOM 10. - 17.11.2017 IN MALTA ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Für die Berufsschule Steyr2, 4400 Steyr, Otto-Pensel-Str. 14, wird die Intensivsprachwoche vom 10. – 17.11.2017 in Sliema - Malta vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/66-2017)

#### **263. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS ALTMÜNSTER DIE SPRACH- UND BERUFSPRAXISWOCHE VOM 23.09.2017 - 01.10.2017 IN VARBERG/SCHWEDEN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Für die Berufsschule Altmünster, Ebenzweierstraße 26, 4813 Altmünster, wird die Sprach- und Berufspraxiswoche vom 23.09. – 01.10.2017 in Varberg/Schweden vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/64-2017)

**264. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER LIFE RADIO SCHULSCHITAG AM 15.02.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Life Radio GmbH & Co.KG Linz bietet bereits zum 20. Mal einen Wintersporttag für alle oberösterreichischen Schulkassen ab der 7. Schulstufe an.

Termin: **Donnerstag, 15. Februar 2018 in Hinterstoder**

Die An- und Abreise per Bus und der Tagesschipass sind in der Teilnahmepauschale inkludiert. Neben der Möglichkeit, den Tag zum Schifahren und Snowboarden zu nutzen, werden mit dem „No-Brettel-Programm“ wieder Wintersportmöglichkeiten für Nichtschifahrer/Nichtsnowboarder geboten. Bis Ende Oktober ergehen die Anmeldeunterlagen per Post an oberösterreichischen Schulen. Darin finden sich detaillierte Informationen, die auch im Internet unter [www.liferadio.at/lifeamberg](http://www.liferadio.at/lifeamberg) abrufbar sind. Für weitere Fragen und Auskünfte steht das Life Radio Projektteam ([lifeamberg@liferadio.at](mailto:lifeamberg@liferadio.at)) zur Verfügung.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/57-2017)

**265. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE INDOOR-SOCCER LANDESMEISTERSCHAFT DER OÖ. BERUFSSCHULEN AM 17.10.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt die am Dienstag, 17.10.2017 in Linz stattfindende Indoor-Soccer-Landesmeisterschaft der OÖ Berufsschulen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/69-2017)

**266. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DAS BAU-LEHRLINGS-CASTING AM 30.11.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Wirtschaftskammer OÖ, Geschäftsstelle Bau, teilte mit Schreiben vom 05.09.2017 mit, dass **am 30. November 2017** ein bundesweites **Bau-Lehrlings-Casting** für Schüler im 9. Schuljahr aus Polytechnischen Schulen, Hauptschulen und Neuen Mittelschulen stattfindet. Der Veranstaltungsort in OÖ ist die **BAU Akademie Oberösterreich, Lachstatt 41, 4221 Steyregg**.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/62-2017)

**267. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DAS PROJEKT "KLASSE IM BOOT 2018 - DRACHENBOOTRENNEN" ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Unter fachkundiger Betreuung werden am Ausee in Asten Drachenbootrennen für Schüler und Schülerinnen der 5. bis 10. Schulstufe abgehalten.

Gute Schwimmkenntnisse sind Grundvoraussetzung – Schwimmwesten sind verpflichtend zu tragen!

Klasse im Boot 2018 ist für 13 Veranstaltungstage im Zeitraum vom **18.06. - 04.07.2018** geplant. Die genauen Veranstaltungstage werden auf [www.klasseimboot.at](http://www.klasseimboot.at) veröffentlicht. Anmeldung und genaue Informationen zur Veranstaltung:

Günther Briedl  
Tel.: 0664/75026527  
Mail: [guenther@briedl.eu](mailto:guenther@briedl.eu)  
[www.klasseimboot.at](http://www.klasseimboot.at) und [www.forellekanu.com](http://www.forellekanu.com)

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/55-2017)

**268. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 16.10.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER POLYTECHNISCHEN SCHULE URFAHR (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ/NR. 8 VOM 13.4.2017)**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Polytechnische Schule Urfahr, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der PTS Urfahr“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neuer Geschäftsführer ist:

- **OLdPTS Christian Bauer, Sechterberg 57, 4101 Feldkirchen**

An der Person der anderen Geschäftsführerin – SR Dipl.-Päd. Susanne Niederdöckl - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(401014/5-BR-LI/2017)

### **269. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 09.10.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER POLYTECHNISCHEN SCHULE BAD LEONFELDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 09.10.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die Polytechnische Schule Bad Leonfelden, Kurhausstr. 9a, 4190 Bad Leonfelden, gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der Polytechnischen Schule Bad Leonfelden“
3. Sitz: Kurhausstr. 9a, 4190 Bad Leonfelden
4. Geschäftsführer: LPTS Draxler Elfriede, BEd  
LPTS Ing. Mühleder Johannes

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(416044/24-BR-UU/2016)

### **270. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 5. OKTOBER 2017, MIT DER EIN NEUES MITGLIED DER FRAKTION DER ÖVP FÜR DEN KONTROLLRAT FÜR DAS SCHULLEITER-AUSWAHLVERFAHREN BESTELLT WIRD**

Unter Berufung auf § 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz 1962, idgF, in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Kontrollrates des Kollegiums des Landesschulrates für Oberösterreich wird aufgrund der Neuentsendung der Fraktion der ÖVP Herr OLdPTS SR Dietmar Stütz, BEd mit sofortiger Wirksamkeit als Mitglied des Kontrollrates für das Schulleiter-Auswahlverfahren bestellt. Weiters wird nachstehend die Liste der bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder verlautbart:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
ÖVP	OLdPTS SR Dietmar <b>Stütz</b> , BEd	LAbg. Mag. Regina <b>Aspalter</b>
FPÖ	LAbg. Mag. Silke <b>Lackner</b>	LAD-Stv. Dr. Ferdinand <b>Watschinger</b>
SPÖ	Mag. Andreas <b>Ortner</b>	Dir. Gerald <b>Blüher</b>

Grüne LdPTS Alexander **Brix**

HOL Franz **Kaiser**

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich:

(A9-77/1-2017)

---

## MITTEILUNGEN

---

### **NACHNOMINIERUNG FÜR DIE DISZIPLINKOMMISSION FÜR LEHRPERSONEN IN LEITUNGSFUNKTION UND SONSTIGE LEHRPERSONEN SOWIE ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER, DIE AN EINER DEM LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH UNTERSTEHENDEN SCHULE (SCHÜLERHEIM) VERWENDET WERDEN- FÜR DEN REST DER FUNKTIONSPERIODE (BIS 31.12.2017)**

Die Bundesministerin für Bildung hat für die Disziplinarkommission für Lehrpersonen in Leitungsfunktion und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher, die an einer dem Landesschulrat für Oberösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden, gemäß §§ 98 und 100 in Verbindung mit § 221 Beamten – Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl 333, in der derzeit geltenden Fassung, ab sofort für den Rest der Funktionsperiode (31.12.2017) anstelle des sich im Sabbatical befindlichen Dir. HR Mag. Wilhelm Zillner,

Dir. OStR Mag. Dr. Franz **RÜHRNÖSSL**,  
BG/BRG 4240 Freistadt, Zemannstraße 4

zum Mitglied

und anstelle des in Ruhestand versetzten Dir. HR Mag. Franz Andexlinger,

Prof. Mag. Sylvia **BÄCK**,  
BRG 4020 Linz, Fadingerstraße 4

zum Ersatzmitglied

bestellt.

(A9-150/13–2017 – Herr Mag. Haider)

### **AUSSCHREIBUNG – LEHRLING VERWALTUNGSASSISTENT/IN BHAK/BHAS 4050 TRAUN**

Mit Wirksamkeit 08. Jänner 2018 gelangt nachfolgende Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf "**Verwaltungsassistent/in**" (**Ausbildungszeit 3 Jahre**) zur Besetzung:

Das Berufsprofil ist im Internet ([www.google.at](http://www.google.at)) unter der Eingabe von **BGBl. II Nr. 16/2004, Teil II**, abrufbar.

1 Lehrlingsplanstelle  
**BHAK/BHAS Traun, Schulstraße 59, 4050 Traun**

Erfordernisse für die Bewerbung vor Beginn des Lehrverhältnisses sind:

- die Erfüllung der Schulpflicht
- positiver Abschluss der Pflichtschule

Sonstige Erfordernisse:

- persönliche und fachliche Eignung
- EDV-Kenntnisse.

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen/Inländern.

Weiters werden sehr gute Umgangsformen, gute Rechtschreibkenntnisse, Genauigkeit, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit erwartet.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes und Anführung der Geschäftszahl

**bis längstens 06. November 2017**

an den Landesschulrat für Oberösterreich, per E-Mail [lsr@lsr-ooe.gv.at](mailto:lsr@lsr-ooe.gv.at), zu richten. Bei Vorliegen eines Bescheides vom Bundessozialamt nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, wird ersucht, diesen den Bewerbungsunterlagen anzuschließen. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist beim Landesschulrat für Oberösterreich eingelangt ist.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. (Termin des Eignungstests 23. November 2017, 15:00 Uhr im Landesschulrat für OÖ, Sitzungssaal E06).

Es wird auch ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail anzugeben, da die Einladung zum Eignungstest entweder telefonisch oder per E-Mail innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt.

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich nach dem Allgemeinen Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und beträgt im 1. Lehrjahr dzt. ca EUR 500,-- brutto.

Die Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.lsr-ooe.gv.at](http://www.lsr-ooe.gv.at)

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtungen) (5-jährig)

Handelsschule mit Praktikum "praktische Bürotätigkeit" (3-jährig)

Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Fachschule für Sozialberufe und

Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Renate Hofmann unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4131, gerne zur Verfügung.

(A9-18/10-2017 – Herr Mag. Haider)

**AUSSCHREIBUNG ABTEILUNGSVORSTÄNDIN/ABTEILUNGSVORSTAND AN HTBLA 4020 LINZ, GOETHESTRASSE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2018 an der

Höheren Technischen Bundeslehranstalt  
4020 Linz, Goethestraße 17

die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 für die Abteilung Grafik und Kommunikationsdesign mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.



Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter die Schulleitung im Sinne des § 51 in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben

Die Gesuche sind bis längstens 18. November 2017 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Für die Abteilungsleitung gebührt zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.414,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 316,- und Euro 597,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-5/3-2017 – Herr Dr. Ebner)

## **AUSSCHREIBUNG FACHVORSTÄNDIN/FACHVORSTAND – HBLA FÜR MODE 4802 EBENSEE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Bundeslehranstalt für Mode  
4802 Ebensee, Pestalozziplatz 4

die Stelle einer Fachvorständin/eines Fachvorstandes der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a 2 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Aufgabe im Sinne § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Verwendung an Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe, vorrangig an einer fach einschlägigen Lehranstalt

Die Gesuche sind bis längstens 11. November 2017 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Fachvorständin/dem Fachvorstand gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.151,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 112,- und Euro 284,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-459/7-2017 – Herr Dr. Ebner)

## **AUSSCHREIBUNG FACHVORSTÄNDIN/FACHVORSTAND AN DER HBLA FÜR TOURISMUS 4190 BAD LEONFELDEN**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus  
4190 Bad Leonfelden, Hagauerstraße 17

die Stelle einer Fachvorständin/eines Fachvorstandes der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a 2 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Aufgabe im Sinne § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Verwendung an Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe, vorrangig an einer fach einschlägigen Lehranstalt

Die Gesuche sind bis längstens 13. November 2017 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Der Bewerbung ist der "Erhebungsbogen zum Bewertungskatalog", der beim Landesschulrat für Oberösterreich angefordert werden kann, vollständig ausgefüllt, unterfertigt und mit den entsprechenden Belegen anzuschließen. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Fachvorständin/dem Fachvorstand gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.151,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 112,- und Euro 284,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-432/2-2017 – Herr Dr. Ebner)

## **AUSSCHREIBUNG – FACHVORSTÄNDIN/FACHVORSTAND AN DER HBLA FÜR KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG 4020 LINZ, GARNISONSTRASSE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Bundeslehranstalt für künstlerische Gestaltung  
4020 Linz, Garnisonstraße 25

die Stelle einer Fachvorständin/eines Fachvorstandes der Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe L1/I1 bzw. L 2a 2/I 2a 2 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Aufgabe im Sinne § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Verwendung an Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe, vorrangig an einer facheinschlägigen Lehranstalt

Die Gesuche sind bis längstens 12. November 2017 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist.

Der Bewerbung ist der "Erhebungsbogen zum Bewertungskatalog", der beim Landesschulrat für Oberösterreich angefordert werden kann, vollständig ausgefüllt, unterfertigt und mit den entsprechenden Belegen anzuschließen. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Fachvorständin/dem Fachvorstand gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.151,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 112,- und Euro 284,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-469/2-2017 – Herr Dr. Ebner)

## **FILMVORFÜHRUNGEN FÜR SCHÜLER/INNEN – EMPFEHLUNG ZUM BESUCH DES FILMS „DIE BESTE ALLER WELTEN“ IM RAHMEN DES SCHULUNTERRICHTS IN AUSGEWÄHLTEN ÖSTERREICHISCHEN KINOS**

Der Regisseur erzählt von seinen eigenen Kinderjahren im Milieu der Salzburger Drogenszene und mit einer Mutter zwischen Fürsorglichkeit und Drogenrausch. Er gibt Einblick in eine trotz allem behütete Kindheit, die beste aller Welten.

Empfehlenswert **ab der 10. Schulstufe**.

**Kontaktdaten zur Buchung:**

Die Buchung von **Schulvorstellungen** bitte direkt über den Verleiher Polyfilm

Stefanie Stejskal  
Margaretenstraße 78  
1050 Wien  
T. +43/1/581 39 00 20  
F. +43/1/581 39 00 39  
[stejskal@polyfilm.at](mailto:stejskal@polyfilm.at)

**Information, Trailer und Unterrichtsmaterial** finden Sie unter [www.cineclass.at](http://www.cineclass.at)

Im **schulischen Kontext** bietet der Film u.a. folgende thematische Anknüpfungspunkte:  
Jugend, Kindheit, Familie, Sucht, Drogen, Verantwortung, Reflexion, Biografie.

**Inhalt:** Der Regisseur Adrian Goiginger inszeniert mit dem vorliegenden Spielfilm ein Kapitel seiner Kindheit: Der siebenjährige Adrian wächst Ende der 1990er Jahre in der Stadt Salzburg auf. Seine liebevolle Mutter Helga bemüht sich, ihm eine schöne Kindheit zu bieten. Wäre da nicht ihre Heroinsucht. Wenn Helga unter Drogeneinfluss steht, kann sie ihre Verantwortung Adrian gegenüber nicht wahrnehmen. Er ist dann auf sich allein gestellt oder wird vom Junkie-Freundeskreis seiner Mutter betreut. Nach außen versucht Helga das Bild einer normalen Familie zu wahren, doch Schule und Jugendamt beginnen, Argwohn zu schöpfen.

**Jugendschutz:** Der Film ist großteils aus Adrians Sicht geschildert und zieht zusehende Kinder somit noch stärker in den Alltag des Siebenjährigen, zu dem auch Zigaretten rauchen, Bier trinken und Knallkörper werfen gehören. Adrian erlebt auch viele extreme Situationen: Zu den beklemmenden Szenen zählen ein Leichenfund, heftige Auseinandersetzungen unter den Erwachsenen sowie der brutale Versuch eines Freundes der Mutter, Adrian gewaltsam Wodka einzuflößen. Auch dass Adrian mithilft, Drogencocktails zu brauen, und seine Freizeit in einer „Opiumhöhle“ verbringen muss, kann belastend wirken. All diese Eindrücke würden die höchstmögliche Altersfreigabe nahelegen, doch es gibt einige entlastende Punkte: So gibt es für die Hauptfiguren ein Happy-End; auch zeigt der Film, dass es einen Ausweg aus der Heroinsucht gibt. Weiters sind Drogenkonsum und -wirkung so gezeigt, dass sie abschreckend wirken. Aufgrund der belastenden Thematik ist eine sensible Vorbereitung der Schüler/innen als auch eine Nachbesprechung unabdingbar.

**Freigegeben ab 14 Jahren.**

**Positivkennzeichnung als sehr empfehlenswert ab 16 Jahren als Drama zum Thema Sucht und Drogenproblematik.**

Im Rahmen der Umsetzung der Gegenstände Biologie sowie Religion und Ethik empfiehlt das Bundesministerium für Bildung den Besuch der Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen **ab der 10. Schulstufe**.

(B9-38/9-2017 – Herr Mag. Haider)

**FILMVORFÜHRUNGEN FÜR SCHÜLER/INNEN – EMPFEHLUNG ZUM BESUCH DES FILMS „JUGEND OHNE GOTT“ IM RAHMEN DES SCHULUNTERRICHTS IN AUSGEWÄHLTEN ÖSTERREICHISCHEN KINOS**

Verfilmung von Ödön von Horváths Klassiker aus dem Jahr 1937, versetzt in eine fiktive nahe Zukunft, in der eine Gruppe von jungen Menschen in einem Camp vor die Herausforderung ihres Lebens gestellt wird.

Empfehlenswert **ab der 10. Schulstufe**.

**Kontaktdaten zur Buchung:**

Die Buchung von **Schulvorstellungen** bitte direkt über den Verleiher:

CONSTANTIN FILM-HOLDING GMBH  
Siebensterngasse 37  
1070 Wien

Booking & Distribution  
Laura Sabetzer

Telefon: 01-521 28-1224  
E-Mail: [laura.sabetzer@constantinfilm.at](mailto:laura.sabetzer@constantinfilm.at)

**Information, Trailer und Unterrichtsmaterial** finden Sie unter  
<http://www.schulkino.at/film-details/jugend-ohne-gott-ein-film-ueber-die-liebe.html>

Im **schulischen Kontext** bietet der Film u.a. folgende thematische Anknüpfungspunkte: Jugendliche, Verantwortung, Gruppendynamik, Widerstand, Gehorsam, Diktatur, Literatur.

**Inhalt:** Horváths Roman aus der Zeit vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde in eine moderne Zeit transferiert. In einer Gesellschaft, in der sich jeder selbst der nächste ist und von allen widerspruchslos untergeordnet wird, kommen nicht nur das Miteinander, sondern auch alle Gefühle zu kurz. In der Schulklasse, die in einem Camp in den Bergen um die wenigen begehrten Plätze an einer Eliteuniversität kämpfen muss, beherrschen Angst und Anspannung den Alltag. Begleitet von ihrem Lehrer, versucht daher jede/r nicht nur sein oder ihr Bestes zu geben, sondern trachtet vor allem auch danach, die anderen hinter sich zu lassen. Der nachdenkliche Zacharias, der Tagebuch schreibt, um den Suizid seines Vaters zu verarbeiten, teilt dort sein Zelt unter anderem mit der leistungsorientierten Nadesh. Bei einem gemeinsamen Orientierungslauf beobachtet sie Zacharias' Begegnung mit dem Mädchen Ewa, einer „Asozialen“. Zurück im Camp beschuldigt Zacharias Nadesh sein Tagebuch gestohlen zu haben und die beiden geraten in einen heftigen Streit. Wenig später wird die Schülerin erschlagen im Wald aufgefunden. Ewa, an deren Kleidung das Blut des Opfers gefunden wurde, wird verhaftet und vor Gericht gestellt ...

**Jugendschutz:** Die gezeigte Welt ist kalt und verlogen und zu trauen ist niemandem. In der strengen Hierarchie dieses totalitären Systems scheint jeder jeden zu betrügen und eine klare Zuordnung zu Gut oder Böse ist kaum möglich. Das Mädchen Nadesh, das sich zu Beginn als Identifikationsfigur angeboten hätte, agiert ebenfalls zwiespältig und ist nach dem ersten Drittel des Filmes tot. In der Beantwortung der Frage, wer sie getötet hat, entwickelt sich der Film nach und nach zu einem Thriller, der einige nachhaltig verstörende Elemente enthält. Besonders erwähnenswert sind etwa die detailliert gezeigte Entfernung des Ortungsschips aus Zacharias' Hand oder die nach und nach immer konkreter gezeigte Tötungsszene. Als für jüngere problematisch fanden auch die beiden Selbstmorde Erwähnung. **Freigabe ab 14 Jahren.**

**Positivkennzeichnung:** In der dystopischen Welt, die hier geschildert wird, findet die Auseinandersetzung mit dem System – anders als in den, bei Jugendlichen beliebten Filmen der „Hunger Games-“ oder „Maze Runner-“ Serien – nicht auf kriegerische Weise statt. Der Film macht vielmehr deutlich, dass es die ethisch-moralische Verantwortung und Entscheidung jedes Einzelnen ist, ob und wie er sich an einem unmenschlichen System beteiligt, und zeigt zudem, dass die Zugehörigkeit zur Elite, allen Annehmlichkeiten zum Trotz, weder Glück noch Zufriedenheit garantiert. Dementsprechend durchläuft vor allem der Lehrer, genau wie die von Horváth entworfene Figur, diverse schmerzhafteste Prozesse, in denen er sich mit der Frage von Schuld und Verantwortung und mit seinen eigenen Fehlern auseinandersetzen muss. Die Literaturverfilmung, die in vielen wesentlichen Aspekten nah an der Vorlage bleibt, ist hervorragend gespielt und in einer beeindruckenden Naturkulisse stimmig in Szene gesetzt.

Der Film ist daher für Jugendliche **ab 14 Jahren empfehlenswert als Literaturverfilmung bzw. Diskussionsfilm.**

Im Rahmen der Umsetzung der Gegenstände Deutsch, Politische Bildung sowie Psychologie empfiehlt das Bundesministerium für Bildung den Besuch der Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen **ab der 10. Schulstufe.**